Landeskriminalamt
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3

POLIZEI
Mecklenburg-Vorpommern

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, Retgendorfer Straße 9, 19067 Rampe

Bundeskriminalamt
Kommission Staatsschutz
Geschäftsführung

bearbeitet von: [redacted]
Telefon: [redacted]
Telefax: [redacted]
E-Mail: [redacted]

per E-Mail

Rampe, 21.02.2018

Anregungen für eine Thematisierung bzw. Prüfung durch die „AG Qualitätskontrolle"

hier: Bewertung von Sachverhalten sowie Schaffung eines Unterthemas „deutschenfeindlich"

1. Bewertung von Sachverhalten

Im Jahr 2017 wurden Straftaten folgenden Inhaltes in M-V erstmalig bekannt: Beleidigungen mit den Worten „Nazi" oder „Faschist" sowie Bedrohungen in Verbindung mit diesen Worten durch Asylbewerber bzw. Tatverdächtige ausländischer Staatsangehörigkeit. Diese Straftaten richteten sich vor allem gegen Polizei oder Sicherheitsmitarbeiter, z. B. in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Bewertung der Straftaten stellte eine gewisse Herausforderung dar, so dass, aufgrund des „ausländischen" Hintergrundes der Tatverdächtigen, eine Einstufung in den Phänomenbereich „ausländische Ideologie" erfolgte. Aufgrund der geringen Gesamtfallzahl in diesem Phänomenbereich führte dies zu einem starken Anstieg.

Im Rahmen einer telefonischen Rücksprache mit dem BKA wurde mitgeteilt, dass die Beurteilung der Straftaten in der Hoheit der jeweiligen LKÄ liegt, die Variante aber vertretbar ist.

Eine telefonische Nachfrage [redacted] ergab, dass die Einstufung generell unterschiedlich läuft. [redacted]

Für das Land M-V wurde daraufhin die Entscheidung getroffen, eine Umstufung in den Phänomenbereich „nicht zuzuordnen" vorzunehmen.

Um eine einheitlichere Fallzählung und Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern zu gewährleisten, wird diese Thematik zur Diskussion vorgeschlagen. Hierbei sollte vor allem erörtert werden, ob derartige Sachverhalte zu zählen und wie diese hinsichtlich Phänomenbereich und ggf. Themenfeld zu werten sind.

Hausanschrift:
LKA Mecklenburg-Vorpommern
Retgendorfer Straße 9
19067 Rampe

Postanschrift:
LKA Mecklenburg-Vorpommern
Retgendorfer Straße 9
19067 Rampe

Telefon: +49 3866 64 0
Telefax: +49 3866 64 9004
E-Mail: lka-mv@polmv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

EFQM
Recognised for excellence
3 star - 2016

2. Schaffung eines Unterthemas „deutschenfeindlich“

Weiterhin wurde bei Straftaten, die von ausländischen Bürgern begangen wurden und bei denen eine abwertende Einstellung gegenüber dem deutschen Staat erkennbar war, bis jetzt das Unterthema „fremdenfeindlich“ gewählt.

Dieses Themenfeld ist laut Ausfüllanleitung KTA-PMK dem Phänomenbereich PMK-Rechts zuzuordnen, wenn keine gegenteiligen Tatsachen zur Tätermotivation vorliegen. Im Rahmen einer Prüfbitte des BKA vom 22.01.2018, wonach Sachverhalte (Phänomenbereich „nicht zuzuordnen“ und UT „Fremdenfeindlich“) erneut zu prüfen und ggf. zu ändern waren, ist aufgefallen, dass es sich bei den aufgeführten Fällen für M-V ausschließlich um Tatverdächtige mit ausländischer Staatsangehörigkeit handelt.

Von hiesiger Seite wird daher angeregt, über die Schaffung eines Unterthemas „deutschenfeindlich“ zu beraten, da dies die Motivation zutreffender thematisieren würde als das Unterthema „fremdenfeindlich“.

Um Prüfung und Vorlage der Anregungen an die „AG Qualitätskontrolle“ wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[redacted]

IFG-Antrag

Bundeskriminalamt

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Abteilung Polizeilicher Staatsschutz
Geschäftsführung **Kommission Staatsschutz**
ST AS - 5304.03

Meckenheim, 09.05.18

[redacted]
Telefon: (0 22 25) [redacted]
Telefax: (0 22 25) [redacted]
E-Mail: [redacted]

An die Mitglieder
der **Kommission Staatsschutz**

in den Landeskriminalämtern

Berlin	(per E-Mail)
Bremen	(per E-Mail)
Dresden	(per E-Mail)
Düsseldorf	(per E-Mail)
Eberswalde	(per E-Mail)
Erfurt	(per E-Mail)
Hamburg	(per E-Mail)
Hannover	(per E-Mail)
Kiel	(per E-Mail)
Magdeburg	(per E-Mail)
Mainz	(per E-Mail)
München	(per E-Mail)
Rampe	(per E-Mail)
Saarbrücken	(per E-Mail)
Stuttgart	(per E-Mail)
Wiesbaden	(per E-Mail)

beim
Bundespolizeipräsidium in
Potsdam (per E-Mail)

beim
Bundesamt für Verfassungsschutz in
Köln (per E-Mail)

beim
Generalbundesanwalt in
Karlsruhe (per E-Mail)

bei der
Deutschen Hochschule der Polizei in
Münster-Hiltrup (per E-Mail)

BKA

Geschäftsführung **Kommission Staatsschutz**

85. Tagung
TOP 2.1

09.05.18
ST AS - 5304.03
[redacted]

Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) - 41. Sitzung der Arbeitsgruppe "Qualitätskontrolle PMK" am 10./11.04.18 in Augsburg

hier: Ergebnis des Umlaufbeschlussverfahren

Bezug:

1. 70. Tagung der Kommission Staatsschutz vom 26./27.01.11,TOP 2.1
2. 84. Tagung der Kommission Staatsschutz vom 24./25.01.18, TOP 2.1
3. Schreiben BKA, STAS – 5304.03, vom 20.04.18
4. Schreiben BKA, STAS – 5304.03, vom 07.05.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem mit Schreiben vom 20.04.18 eingeleiteten und mit Schreiben vom 07.05.18 ergänzten Umlaufbeschlussverfahren haben Sie keine Einwände vorgebracht. Das LKA Sachsen-Anhalt bat um Aufnahme einer Protokollnotiz, die dem Beschlussvorschlag unten nachgestellt ist.

Somit ist mit Wirkung vom 08.05.18 nachstehender Beschluss der Kommission Staatsschutz zu Stande gekommen:

1. Die Kommission Staatsschutz nimmt den Bericht "41. Sitzung der Arbeitsgruppe 'Qualitätskontrolle PMK' am 10./11.04.18 in Augsburg -VS-NfD- (Stand: 11.04.18)" sowie die aktualisierten Fassungen folgender Dokumente zur Kenntnis:
   - „Kriminaltaktische Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK) -VS-NfD- (Stand: 07.05.18)“
   - „Ausfüllanleitung zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK) -VS-NfD- (Stand: 07.05.18)“
   - „Themenfeldkatalog zur KTA-PMK -VS-NfD- (Stand: 11.04.18)“ gültig ab 01.01.19.
2. Zur stetigen Bereitstellung der Daten des KPMD-PMK bei gleichbleibend hoher Datenqualität wird die regelmäßige Durchführung des monatlichen Fallzahlenabgleichs und damit verbunden die zeitnahe Rückmeldung an das BKA weiterhin für erforderlich erach-

tet. Die bisherigen Erfahrungen haben die Erforderlichkeit und den Mehrwert regelmäßiger monatlicher Fallzahlenabgleiche wiederholt unterstrichen. Soweit dies für die ersten drei Quartale eines Jahres nicht umsetzbar ist, sollte eine Abstimmung zur Verfahrensweise mit dem Bundeskriminalamt erfolgen. Im vierten Quartal eines Jahres und im Januar des Folgejahres sind monatliche Fallzahlenabgleiche durchzuführen.

3. Die Kommission Staatsschutz hält an der zum 01.01.19 beschlossenen Einführung von bundesweit einheitlichen Katalogen für Angriffsziel und Tatmittel sowie deren Einbeziehung in den bundesweiten Fallzahlenabgleich fest. Soweit vereinzelt eine technische Umsetzung nicht fristgerecht realisiert werden kann, sind frühzeitige Absprachen mit dem Bundeskriminalamt vorzunehmen, wie in der Übergangszeit verfahren werden kann.

4. Die AG Kripo wird um Kenntnisnahme der nachfolgenden Dokumente gebeten:
   - „Kriminaltaktische Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK) -VS-NfD- (Stand: 07.05.18)"
   - „Ausfüllanleitung zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK) -VS-NfD- (Stand: 07.05.18)".

<u>*Protokollnotiz Sachsen-Anhalt:*</u>

„Der Einführung bundesweit einheitlich gültiger Kataloge für Angriffsziel und Tatmittel sowie deren Einbeziehung in den bundesweiten Fallzahlenabgleich wird aus fachlicher Sicht ausdrücklich zugestimmt.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Strukturreform der Landespolizei Sachsen-Anhalt zum 01.01.2019 und den hieraus resultierenden umfangreichen und notwendigen Anpassungen [redacted]

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]